

Datum: 13.11.2012

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Bußgeldstelle

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	12.11.2012	nicht öffentlich				
Wirtschaftsförderungsausschuss	26.11.2012	öffentlich				
Stadtrat	18.12.2012	öffentlich				

Inhalt 2. RVO der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2013 nach § 8 Absatz 2 SächsLadÖffG, Media-Markt, 03.03.2013

Grundlage: § 8 Absatz 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (Artikel 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen und zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen vom 1. Dezember 2010 [SächsGVBl. S. 338]), zuletzt geändert durch Artikel 39 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 146)

Beraten und abgestimmt:

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: keine

Verantwortlich für Durchführung: Bußgeldstelle/allgemeines Polizeirecht

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die 2. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage für das Jahr 2013 nach § 8 Absatz 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz für den 03.03.2013, Verkaufsstelle Media-Markt.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 26.10.2012 stellte der Dachverband Stadtmarketing Plauen e.V., vertr. durch Herrn Brand, einen Antrag zum Erlass einer Rechtsverordnung für die Öffnung des Media Markt Plauen, Dürerstraße 28 in 08527 Plauen für Sonntag, den 03.03.2013, anlässlich des „18. Europäischen Bauernmarktes“ in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Das Gesetz über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) sieht grundsätzlich vor, dass eine Öffnung an Sonntagen nicht möglich ist (§ 3 Abs. 1 und 2 SächsLadÖffG), soweit nichts anderes bestimmt wird.

Jedoch werden die Gemeinden gemäß § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG ermächtigt, die Öffnung von Verkaufsstellen abweichend von § 3 Abs. 2 aus Anlass besonderer regionaler Ereignisse an einem weiteren Sonntag je Kalenderjahr (unabhängig von § 8 Abs. 1) zwischen 12:00 und 18:00 Uhr zu gestatten, soweit die Verkaufsstellen von dem Ereignis betroffen sind.

Die Sonntagsöffnung wird wie folgt begründet:

Zum 18. Mal findet ab 1. März 2013 der Europäische Bauernmarkt in der Veranstaltungshalle des Fachmarktes Möbelcenter Biller in Plauen statt. Das zu erwartende Besucheraufkommen und der daraus resultierende erhöhte Bedarf in der Nahversorgung ist traditionell Anlass einer örtlich begrenzten Sonntagsöffnung in der Verkaufsstelle Möbelcenter Biller. Diesem Anlass schließt sich die Verkaufsstelle Media Markt in Plauen an.

Der Media Markt Plauen wird, bezugnehmend auf das Ereignis, mit einer entsprechend großen Werbekampagne den Event-Charakter des regionalen Bauernmarktes unterstützen.

Die in dem Zeitraum stattfindende Hausmesse rund um die Themen „Energiesparendes Kühlen und Gefrieren, ressourcenschonendes Aufbewahren und Einkochen von Lebensmitteln“ unterstützt den Charakter des Europäischen Bauernmarktes.

Außerdem endet am Sonntag, dem 03. März 2013, die Vogtlandradio-/Media Markt-Aktion 2013 mit der Ziehung der Preisträger eines Gewinnspiels.

Die Gestattung einer solchen Sonntagsöffnung erfolgt durch Rechtsverordnung, in der das von dem Ereignis betroffene Gebiet zu bezeichnen ist; damit ist die Möglichkeit dieser Sonntagsöffnung für das betroffene Gebiet verbraucht. Die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass besonderer regionaler Ereignisse ist innerhalb einer Gemeinde nur an bis zu acht Sonntagen je Kalenderjahr zulässig.

In Vorbereitung zum Erlass der Rechtsverordnung wurden der Handelsverband Sachsen e. V., ver.di Bezirk Vogtland-Zwickau, die Ev.-Luth. Superintendentur Plauen, die Römisch-Katholische Pfarrei Herz-Jesu und die IHK Südwestsachsen (Regionalkammer Plauen) angehört.

Anlage

Finanzielle Auswirkungen ja

nein

Gesamtkosten Maßnahme EUR	jährliche Folgekosten EUR <input type="checkbox"/> nein	Finanzierung		Abstimmung mit der Kämmerei <input type="checkbox"/> ist erfolgt <input type="checkbox"/> ist nicht erforderlich, da Haushaltsmittel im Haushaltsjahr zur Verfügung stehen
		Eigenanteil EUR	Objektbezogene Einnahmen EUR	

Veranschlagung

im VmH <input type="checkbox"/> 20	im VwH <input type="checkbox"/> 20	nein <input type="checkbox"/>	ja, mit EUR	Haushaltsstelle
---------------------------------------	---------------------------------------	----------------------------------	-------------	-----------------

Beratungsergebnis:

Gremium				Sitzung am		TOP
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Ergänzungsblatt)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ralf Oberdorfer

Eberwein